

Facharzt / Fachärztin für Gerichtsmedizin

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Facharzt / zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Gerichtsmedizin ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Gerichtsmediziner*innen arbeiten im Auftrag von Gerichten. Sie untersuchen bei plötzlichen, natürlichen und gewaltsamen Todesfällen die Leichen und Leichenteile und stellen Identität und Todesursache fest. In strittigen Rechtsfällen nehmen sie an lebenden Personen Untersuchungen vor, etwa, wenn es um die Aufklärung von Körperverletzungen und Gesundheitsschädigungen sowie Verletzungsfolgen nach Unfällen (Rekonstruktion) geht. Sie begutachten und untersuchen Vergiftungen, die Wirkung von Alkohol und Rauschgiften, strittige Abstammungsverhältnisse und analysieren medizinische Behandlungsfehler bei Lebenden und Toten. Oft stehen sie dem Gericht als Sachverständige sowie für die Bearbeitung medizinisch-juristischer Fragen zur Verfügung.

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Facharzt / zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen. (Infos dazu findest du unter www.medizinstudieren.at.)